

## AUSSCHREIBUNG

Sommersemester 2025

# NRWege-Stipendien

## Stipendien für Studierende mit Fluchthintergrund


Die NRWege-Stipendien werden im Projekt „**NRWege ins Studium**“ – **Unterstützung von Studierenden mit Fluchterfahrung an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ab 2023**“ mit Mitteln und nach den Richtlinien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen vergeben.

Mit den Stipendien werden geflüchtete Studierende mit guten Leistungen gefördert, die Unterstützung zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes benötigen und ihr Studium mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich abschließen werden.

<b>Wer kann sich bewerben?</b>	<p>Bewerben können sich <b>geflüchtete Studierende aller Fachrichtungen (in jedem Fachsemester)</b>, die im Sommersemester 2025 an der EvH Bochum studieren.</p> <p><u>Bewerbungsvoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Immatrikulation in einen Studiengang an der EvH Bochum</b> (Bachelor oder Master) oder <b>fristgerechte Bewerbung um einen Studienplatz</b></li><li>• <b>Nachweis einer der folgenden Aufenthaltstitel:</b><ul style="list-style-type: none"><li>- §22, §23 Abs. 1,2,4, §23a, §24, §25 Abs. 1,2,3,4,5 AufenthG</li><li>- §60a Abs.2 AufenthG (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung - Duldung)</li><li>- §29, §30, §31, §32, §34 Abs. 1,2 und §36 AufenthG bzw. nachgezogene Familienangehörige (Eltern, Kinder, Ehegatten) von anerkannten Asylberechtigten, Flüchtlingen nach der Genfer Konvention und subsidiär Schutzberechtigten, wenn sie zusätzlich den Aufenthaltstitel des Stammberechtigten (des zuerst nach Deutschland eingereisten Familienmitglieds) vorlegen können.</li></ul></li><li>• <b>Hochschulzugangsberechtigung wurde im Ausland erworben</b> (dazu gehört auch die Feststellungsprüfung/Studienkolleg).</li><li>• <b>Einreise nach Deutschland liegt zum Zeitpunkt des Stipendienantrags nicht länger als 5 Jahre zurück</b><ul style="list-style-type: none"><li>- <u>Ausnahme 1:</u> Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder eigene Krankheit – in diesem Fall darf die Einreise nicht länger als 7 Jahre zurückliegen</li><li>- <u>Ausnahme 2:</u> Wenn Sie schon einmal an einem NRWege- oder Integra-Projekt teilgenommen haben, gilt dies als Förderbeginn, ab dem die 5- bzw. 7-Jahresfrist zurückzurechnen ist. <u>Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie schon einmal an einem NRWege- oder Integra-Projekt (Beratung, Sprachkurs, Stipendium) teilgenommen haben, kontaktieren Sie bitte das International Office.</u></li></ul></li><li>• <b>Das monatliche Einkommen beträgt maximal 992 Euro</b> (einschließlich BAföG, ausgenommen Sozialleistungen)</li><li>• <b>BAföG-Antrag wurde oder wird gestellt</b> (beantragt, abgelehnt oder bewilligt)</li></ul>
--------------------------------	--

<p><b>Wie lange läuft das Stipendium?</b></p>	<p><u>Stipendien für Studieneinsteiger_innen im 1. Fachsemester:</u>  <b>01.03.2025 – 31.08.2025</b> (6 Monate maximal, Anschlussbewerbung ist ggf. möglich)</p> <p><u>Stipendien für Studierende ab dem 2. Fachsemester:</u>  <b>01.03.2025 – 28.02.2026</b> (12 Monate maximal, Anschlussbewerbung ist ggf. möglich);</p> <p><b>Wichtiger Hinweis:</b>  Die Auszahlung der Stipendien kann nur erfolgen, wenn das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) der EvH Bochum die Mittel zur Finanzierung der NRWege-Stipendien auch tatsächlich für das Jahr 2025 zur Verfügung stellt. Dies wird hoffentlich bis Ende Februar 2025 geschehen, eventuell kann es aber auch später sein. Dies bedeutet, dass sich die Auszahlung der erste(n) Rate(n) für das Stipendium verzögern kann. Sollte wider Erwarten keine Finanzierung durch das MKW erfolgen, kann das Stipendium nicht vergeben werden.</p> <p>Darüber hinaus kann die Stipendienvereinbarung für Stipendien, die für 12 Monate zugesagt werden, zunächst nur bis zum 31.12.2025 ausgestellt werden. Sobald die Finanzierungszusage für das Jahr 2026 vorliegt, wird die Stipendienvereinbarung automatisch bis zum Ende der bewilligten Stipendienlaufzeit verlängert. Die EvH Bochum geht auch im Jahr 2026 von einer Finanzierung durch das MKW aus. Sollte allerdings wider Erwarten keine Finanzierung durch das MKW erfolgen, kann die Stipendienvereinbarung nicht mehr bis zum Ende der bewilligten Stipendienlaufzeit verlängert werden.</p>
<p><b>Wie hoch ist die Förderung?</b></p>	<p><u>Wenn der BAföG-Antrag bereits abgelehnt wurde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollstipendium bis zu 992 Euro pro Monat (Maximalförderung). Anderes Einkommen sowie Förderungen aus öffentlichen Mitteln werden angerechnet.</li> </ul> <p><u>Wenn der BAföG-Antrag noch nicht entschieden wurde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilstipendium bis zu 300 Euro pro Monat (Maximalförderung); geht der BAföG-Ablehnungsbescheid während der Stipendienlaufzeit ein, kann – je nach Verfügbarkeit der Mittel – ab dem Zeitpunkt der Ablehnung auf ein Vollstipendium aufgestockt werden.</li> </ul> <p><u>Wenn der BAföG-Antrag bereits bewilligt wurde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilstipendium bis zu 300 Euro pro Monat (Maximalförderung) als Ergänzung zum BAföG.</li> </ul> <p><u>Zusätzlich zur finanziellen Förderung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitprogramm mit Einzelberatungen und Gruppentreffen</li> </ul>
<p><b>Bewerbungsunterlagen</b></p>	<p><u>Alle Bewerber_innen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bewerbungsformular</b></li> <li>• <b>Motivationsschreiben</b> (ca. eine Seite): Erläutern Sie Ihren bisherigen persönlichen und akademischen Lebensweg und die Gründe für Ihr Interesse an Ihrem Studienfach. Erklären Sie auch, wie Sie ihr Studium jetzt finanzieren und warum die finanzielle Unterstützung für Sie notwendig ist.</li> <li>• <b>Lebenslauf</b></li> <li>• <b>Kopie des Aufenthaltstitels</b></li> <li>• <b>Nachweis über BAföG-Antrag</b> oder <b>BAföG-Bescheid</b> (kann nachgereicht werden – siehe Bewerbungsformular)</li> <li>• ggf. <b>Nachweis(e) über Einkünfte aus öffentlichen Mitteln</b> (z.B. ALGII, Sozialleistungen o.ä.)</li> <li>• ggf. <b>Nachweis(e) über Einkünfte aus Nebenjobs oder anderen Tätigkeiten</b> (z.B. Arbeitsvertrag)</li> <li>• ggf. <b>Nachweis über ehrenamtliches Engagement</b></li> <li>• ggf. <b>Nachweis über berufliche Erfahrungen im sozialen Bereich</b></li> </ul>

	<p><u>zusätzlich: nur Bewerber_innen für eine Förderung im 1. Fachsemester:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zulassungsschreiben oder Immatrikulationsbescheinigung</b> für ein Studium an der EvH Bochum (kann bis zum 25. Februar 2025 nachgereicht werden)</li> <li>• <b>Schul- und Studienzeugnisse</b> (Original und deutsche Übersetzung)</li> <li>• <b>Höchstes Deutsch-Zertifikat</b></li> </ul> <p><u>zusätzlich: nur Bewerber_innen für eine Förderung ab dem 2. Fachsemester:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Immatrikulationsbescheinigung</b></li> <li>• <b>Aktuelle Leistungsübersicht</b> (Auszug aus eCampus); Bewerber_innen am Ende des 1. Semesters: kurze Beschreibung des 1. Semesters einschließlich Angaben zu geplanten oder abgegebenen Prüfungsleistungen (1 Seite)</li> <li>• ggf. <b>Nachweis über hochschulinternes Engagement</b> (z.B. Beteiligung an studentischen Gremien).</li> </ul> <p><u>zusätzlich: nur Bewerber_innen für eine Förderung ab dem 4. Fachsemester UND Bewerber_innen, die schon einmal ein NRWege-Stipendium erhalten haben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Immatrikulationsbescheinigung</b></li> <li>• <b>Aktuelle Leistungsübersicht</b> (Auszug aus eCampus)</li> <li>• <b>Gutachten</b> einer/eines Hochschullehrenden (Professor_in) über die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers (formlos oder mit einem Vordruck, der im International Office erhältlich ist)</li> <li>• Bestätigung über <b>Teilnahme an einer Beratung</b> im International Office der EvH</li> <li>• ggf. <b>Nachweis über hochschulinternes Engagement</b> (z.B. Beteiligung an studentischen Gremien).</li> </ul>
<p><b>Pflichten der Stipendiat_innen</b></p>	<p>Stipendiat_innen verpflichten sich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• am Begleitprogramm mit Einzelberatungen und Gruppentreffen teilzunehmen,</li> <li>• sich in das NRWege-Programm oder in andere Programme an der Hochschule ehrenamtlich einzubringen,</li> <li>• zwei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen Abschlussbericht im International Office einzureichen,</li> <li>• an Umfragen/Studien zum NRWege-Programm teilzunehmen.</li> </ul>
<p><b>Bewerbung</b></p>	<p><b><u>Bewerbungsschluss ist der 17. Februar 2025.</u></b></p> <p>Bitte fügen Sie alle oben aufgeführten Bewerbungsunterlagen <b>in einer(!) pdf-Datei</b> zusammen und senden Sie diese <u>per E-Mail</u> bis zum 17. Februar 2025 an <a href="mailto:international@evh-bochum.de">international@evh-bochum.de</a></p> <p>Bitte achten Sie darauf, dass die pdf-Datei mit Ihren Unterlagen nicht größer als 5 MB ist. Falls Ihre pdf-Datei größer ist, verkleinern Sie sie bitte vor der Verschickung.</p> <p><i>Hinweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge einschließlich aller einzureichenden Unterlagen berücksichtigt werden.</li> <li>• Postalische Bewerbungen, Bewerbungen in Papierform sowie Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.</li> </ul>
<p><b>Auswahlkriterien</b></p>	<p>Die Auswahl der Stipendien erfolgt anhand der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzieller Bedarf</li> <li>• Erbrachte Leistungen in Schule, Sprachkursen und Studium</li> <li>• Studieninteresse und Motivation</li> <li>• Gesellschaftliches/soziales Engagement</li> </ul>
<p><b>Auswahlverfahren</b></p>	<p>Die Auswahl erfolgt durch eine Auswahlkommission. Nach Sichtung der schriftlichen Bewerbungen (Vorauswahl) werden ausgewählte Bewerber_innen zu einem Online-</p>

	<p>Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Gespräche finden in der Woche vom 24. Februar 2025 statt. Der genaue Termin wird frühzeitig mitgeteilt.</p> <p>Die Auswahlentscheidung wird spätestens bis zum 28. Februar 2025 getroffen. Die Vergabe erfolgt auf der Basis einer Rangliste und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stipendien. Die Bewerber_innen werden zeitnah und schriftlich über die Entscheidung informiert.</p> <p>Im Fall einer Förderung müssen die Stipendiat_innen eine Stipendienvereinbarung unterzeichnen.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.</p>
<p><b>Beratung</b></p>	<p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:</p> <p><b>Monika Hörr</b> <b>International Office</b></p> <p>EvH Bochum Immanuel-Kant-Straße 18-20 44803 Bochum</p> <p>Telefon: 0234 / 36901-142 E-Mail: <a href="mailto:international@evh-bochum.de">international@evh-bochum.de</a></p>
<p><b>Förderer</b></p>	<p>Die NRWege-Stipendien werden mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.</p> <p style="text-align: right;">       Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen        </p>